



Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2018

öffentliche Sitzung:

Bauleitplanung

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ecke St.-Christophorus-Straße / Schulstraße" (FINr. 231/1, Gemarkung Ampfing) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

3.3. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 beschlossen, für die FINr. 231/3, Gemarkung Ampfing, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8 zu ändern.

Im Einzelnen geht es um folgende Änderungen:

1. Die Baugrenzen sollen angepasst werden (Baufenster Wohngebäude etwas verschieben, westliche Garage streichen, südliche Garage etwas vergrößern).
2. Dachform Wohngebäude und Garage: Walmdach (wie evangelisches Pfarrhaus - nebenan) soll neben Satteldächer zugelassen werden. Dachneigung wie bisher 21 - 24 Grad; Dachform Wintergärten und Terrassenüberdachung: Pultdach soll zugelassen werden; Dachneigung 10 - 24 Grad.
3. Dachdeckung Wohngebäude und Garage: neben roten Dachpfannen sollen auch schwarze sowie graue Farbtöne zugelassen werden. Dachdeckung Wintergärten und Terrassenüberdachung: Hier soll auch ein Glasdach zugelassen werden.
4. Bei den Garagen soll ein profilgleicher Anbau zugelassen werden. Die ersteingereicherte / bestehende Garage gibt die Wandhöhe vor.

Soweit keine Änderungen erfolgen, sollen die bisherigen Festsetzungen weiter gelten.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 12.12.2017 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 02.01.2018 bis 02.02.2018). Es wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 in der Fassung vom 12.12.2017 als Satzung erlassen. In allen nicht geänderten Punkten behält der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 8 und dessen Änderungen weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Wimmer

gez. Leitner

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Ampfing, 08.02.2018

i.A.

